



den Umstand, daß eine Nationsuniversität jetzt zum erstenmal ein verantwortliches ungarisches Ministerium bezeugt; bereits am 22. December 1867 habe die Nationsuniversität eine Vertrauensadresse an das ungarische Gesamtministerium gerichtet; der Umstand, daß dies damals nicht geschehen an zwei Minister, wie demal, geschah, könne auf das Maß der Verantwortlichkeit keinen Einfluß üben; unrichtig sei auch die Behauptung, daß die jetzige Nationsuniversität aus wahrer Volkswahl hervorgegangen wäre; die Conflurdeputierten sind nicht aus Umwahlen, sondern aus der Wahl von Vertretungsorganen niedriger Ordnung hervorgegangen; er könne sich dem vorgelegten Entwurfe nicht anschließen, weil derselbe über die Grenzen der in der Sitzung am 16. Februar von allen Seiten betonten Courtoisie weit hinübergreife und ein politisches Glaubensbekenntnis enthalte, ohne dabei die Verhältnisse zu berücksichtigen, wie die municipale Organisation des Königreiches in den Rahmen des allgemeinen ungarischen Verfassung einzufügen sei; von der Ausräumung vor dem Königthron, auf dem die Municipaleschaffung des Königreiches aufgebaut werden soll, finde er in dem Commissionsentwurfe auch nicht erwähnt; es fehle in dem Entwurfe auch jede Beziehung auf die von einem Minister in seiner Programmsprache am 22. Baureisenerklärung als eine seiner Hauptaufgaben bezeichnete Regelung der Municipaleschaffung des Königreiches; aus allen diesen Gründen beantrage er die Annahme des folgenden Beschlusses:

**Gesetzliche Erklärung** Vom 12. Februar d. J. erfolgte Ernennung Csur Crellens zum Minister des Innern, welche die gegenwärtig versammelte sächsische Nationsuniversität gedrängt, Csur Crellens zum Antritte und zur Führung dieses für den Innereubau des ungarischen Staates wesenlich wichtigen Amtes mit aufrichtiger Ergreifung zu beglückwünschen. Sie hat hiezu um so willkommener Grund, als Csur Crellens als ein hervorragendes Mitglied des hohen Abgeordnetenhauses einen wesentlichen Antheil an dem Zustandekommen des 43. G. A. vom Jahre 1868 genommen haben, welcher in seinen §§. 10, 11 die Prinzipien für die Schaffung des definitiven Municipalgesezes für den Königboden festsetzt. Die Ernennung Csur Crellens zum Minister des Innern ist und daher eine weitere Bürgschaft dafür, daß die Reichslegislative diese von ihr geschaffenen Grundzüge der Aufrechterhaltung unserer auf Verträgen und Verträgen beruhenden Rechte sowohl, als auch der Gleichberechtigung sämmtlicher auf diesem Gebiete wohnenden Staatsbürger bei dem Zustandekommen des definitiven Municipalgesezes für den Königboden auch zur Anwendung bringen werde.

Die gefestigte Nationsuniversität ist aber nicht nur auf die Sicherstellung der ihr von der Reichslegislative in richtiger Erkenntnis der obwaltenden Verhältnisse gewährtesten Rechte bedacht; sie ist sich auch, ausgehend von der Ueberzeugung, daß die Integrität des Körpers auch die Gesundheit seiner Glieder bedinge, ihrer aufrichtigen Anhänglichkeit an das ungarische Gesamtministerium bewußt; und durchdrungen auch von der Ueberzeugung, daß die Achtung der Landesgesetze allein den Bestand des Reiches nach Innen zu sichern im Stande sei, wird die gefestigte Nationsuniversität nicht nur selbst die Landesgesetze hochhalten, sondern auch, so viel an ihr liegt, eifrig bestrebt sein, die auf den Verträgen und der Verfassung stehenden Anordnungen Csur Crellens nachdrücklich zu unterstützen. Genehmigen Csur Cre. den Ausdruck unserer vollkommensten Hochachtung und Ergreifung.

Die Universitäts der sächsischen Nation.  
Hermannstadt, 20. Februar 1871.

**Schreiber** Die vom Vorredner entgegengesetzte Vertrauensadresse der Universitäts vom 22. Dec. 1867 sei eigentlich eine Mißtrauensadresse gewesen; die Partei, zu der Redner auch in der bezeichneten Universitäts zu gehören die Ehre hat, wurde mit ihrem Antrage, in der Adresse die Ader Geize und das Unionsgeize zu betonen, niedergestimmt. Der Einwurf bezüglich der Volkswahl sei nicht stichhaltig, weil die Wahl der Stuhlbesammlungen denn doch auf freisinniger Grundlage beruhe, als vordem. Die vom Vorredner befürwortete Aneupfänger der Achtung der Geize an den Minister passe in eine Repräsentation, nicht aber in eine Beglückwünschungsadresse; der von Dr. Jekeli vorgeschlagene Entwurf gleiche aber einer Repräsentation wie ein Ei dem andern, deshalb empfehle er nochmals die Annahme des Commissionsentwurfes.

Dr. Jekeli verlangt, daß über den Gärtner'schen Antrag auf en bloc-Aannahme des Commissionsentwurfes und über den von ihm beantragten Entwurf mündlich abgestimmt werde.

Für den Commissionsentwurf stimmten: Wenrich, Kraus, Dr. Lindner, Baugner, Jaminet, Jul. Brennerberg, Ariz, Wächter, Franz Brennerberg, Klotner, Orskowitz, Dr. Rein, Bologna, Hirsch, Paraskin, Kojfonda, Kelnner, Gärtner, Joh. Macellariu, Schreiber, Dobo, Köpfi (22 Stimmen); gegen denselben und für den Dr. Jekeli'schen Entwurf stimmten: Dr. Jekeli, Brudner, Wittfod, Schöcherer, Ernst, Dr. Theil, Defanti, Berger, Sieglar, Schöfer, Kaufmann, Jay, Herbert, Dör, Schneider, Teilmann, Schuller (17 Stimmen); abwesend: Baron Bedeus, Hermann, Bubader, Elias Macellariu.

Somit war der Commissionsentwurf angenommen.  
Referent Schreiber verliest den Entwurf zu der Adresse an den Minister Pauler.

Brudner findet einen Passus in dem Entwurfe nicht gerechtfertigt, insoweit damit der Minister gleichsam zu tiefgreifenden Reformen auf dem Gebiete der Kirche herausgefordert wird, was mit der gesetzlich gewährtesten Rechtsstellung und dem Selbstverwaltungsrechte der verschiedenen Kirchen nicht verträglich erscheint; er beantragt demgemäß folgende Modification:

Die ersten zwei Absätze des Commissionsentwurfes bleiben unverändert, bezüglich der dritte Absatz bis einschließlich „der Hoffnung Ausdruck verleihen, daß;“ — von da ab solle der Text bis zum gleichfalls unverändert bleibenden vierten Satzabsatz folgendermaßen modificirt werden:

„auch G. G. die von der Reichslegislative bereits gewährteste Selbstständigkeit und Rechtsstellung der verschiedenen Confessionen hochhalten und den Kultusbefreiungen auf dem Königboden ihren ferneren Schutz nie versagen werden.“

Schreiber. Es sei der Commission keine gelegen, den Minister in der jordan interpretirten Weise herauszufordern; eben weil auf dem Kultus- und Unterrichtsgebiete noch viel zu thun ist, spreche der Entwurf die Hoffnung aus, daß das Mögliche in freierwilliger Richtung auf diesem Gebiete geschehe werde.

Ernst ruft einen Widerspruch im Commissionsentwurfe an, nämlich die in der jordan interpretirten Weise herauszufordern; eben weil auf dem Kultus- und Unterrichtsgebiete noch viel zu thun ist, spreche der Entwurf die Hoffnung aus, daß das Mögliche in freierwilliger Richtung auf diesem Gebiete geschehe werde.

**Notizen.**

- (Haupttreffer.) Den Haupttreffer von 200.000 fl. bei der letzten Ziehung der ungarischen Prämien-Anleihe hat, wie die „N. Fr. Pr.“ schreibt, die ungarische Regierung auf eines von den 100.000 Loosen gewonnen, welche sich von dem Anleihen noch in ihrem Besitze befinden.
- (Die Belagerung von Paris als Comödie.) Drei Pariser Theater, das Theater Gaité und das Palais Royal, bereiten jetzt schon Aufführungen über die „Belagerung von Paris“ vor. Das Stück der Gaité führt sogar diesen Titel.
- (Pantomimischer Stolz.) In Zeit hatte bei der Illumination, die zur Feier der Capitulation von Paris allgemein veranstaltet war, ein Barbier, welcher aus Barchin stammt, folgendes Transparent an seinem Haupte angebracht: „Wir sind die Franzosen, ich die Deutschen gehören.“
- (Das gedrückteste Wesen der Welt.) Kein Wesen der Erde hat wohl so große Kräfte zu tragen, als — der Fisch! Selbst die stärksten Säugethiere wären nicht im Stande, einen verhältnismäßigen Druck zu ertragen, wie ihn der Fisch durch das Wasser ausüben muß. 90 Fuß unter dem Wasserpiegel ist der Druck 60 Pfund der Quadratfuß, bei 360 Fuß 180 Pfund, bei 600 Fuß 286 Pfund, bei 900 Fuß über 390 Pfund. Man hat sich überzeugt, daß Wallfische bis 4900 Fuß unter dem Meeresspiegel sich aufhalten und dann einen — freilich auf den ganzen Körper gleichmäßig vertheilt — Druck von circa 4600 Zentnern ausüben müssen.

chiedenen Kirchen nicht verträglich erscheint; er beantragt demgemäß folgende Modification:

Die ersten zwei Absätze des Commissionsentwurfes bleiben unverändert, bezüglich der dritte Absatz bis einschließlich „der Hoffnung Ausdruck verleihen, daß;“ — von da ab solle der Text bis zum gleichfalls unverändert bleibenden vierten Satzabsatz folgendermaßen modificirt werden:

„auch G. G. die von der Reichslegislative bereits gewährteste Selbstständigkeit und Rechtsstellung der verschiedenen Confessionen hochhalten und den Kultusbefreiungen auf dem Königboden ihren ferneren Schutz nie versagen werden.“

Schreiber. Es sei der Commission keine gelegen, den Minister in der jordan interpretirten Weise herauszufordern; eben weil auf dem Kultus- und Unterrichtsgebiete noch viel zu thun ist, spreche der Entwurf die Hoffnung aus, daß das Mögliche in freierwilliger Richtung auf diesem Gebiete geschehe werde.

Ernst ruft einen Widerspruch im Commissionsentwurfe an, nämlich die in der jordan interpretirten Weise herauszufordern; eben weil auf dem Kultus- und Unterrichtsgebiete noch viel zu thun ist, spreche der Entwurf die Hoffnung aus, daß das Mögliche in freierwilliger Richtung auf diesem Gebiete geschehe werde.

Wittfod ist auch für die Brudner'sche Stellung, weil diese eine präzisere Anschauung über den Begriff kirchlicher Freiheit und Selbstständigkeit zum Ausdruck bringe.

Schreiber vertheidigt den Commissionsentwurf, weil es selbstverständlich sei, daß einem konstitutionellen Minister nicht zugemuthet werden könne, als innerhalb der gesetzlichen Grenzen zu handeln.

Bei der Abstimmung wird der Commissionsentwurf mit dem bereits oben bezeichneten namentlichen Majoritätsverhältnisse als Grundlage der Spezialdebatte angenommen.

Gärtner beantragt, von der Spezialdebatte Umgang zu nehmen und den Commissionsentwurf en bloc anzunehmen.

Dem entgegen stellt Ernst den Antrag auf punktweise Berathung.

Dr. Jekeli beantragt namentliche Abstimmung über diese zwei Anträge.

In Folge einer Bemerkung Wächter's, daß die namentliche Abstimmung wohl überflüssig sei, da aus den bisherigen namentlichen Abstimmungen bereits zur Genüge konstatirt sei, wer in die Regierung Vertrauen setze, entfiel eine längere erregte Kontroverse, an der Dr. Jekeli, Ernst, Dr. Lindner und Wächter sich betheiligten und im Verlaufe derselben insbesondere Dr. Jekeli die Zustimmung, als sei er nicht einer der loyalsten Staatsbürger der ungarischen Saecul Stefankrone mit aller Entschiedenheit zurückwies.

Bei der namentlichen Abstimmung wird Gärtner's Antrag mit dem bereits zweimal konstatirten Majoritätsverhältnisse angenommen und mit der Expedition der Adresse das Universitätspräsidium betraut.

Franz v. Brennerberg erhebt Namens der politischen Commission Bericht über die kirchlicher Vorstellung, mit der dieser Nationsuniversität das Recht abgesprochen wird, über Angelegenheiten, die das Nationalvermögen betreffen, ohne vorherige Befragung und Ermächtigung der einzelnen Kreise Beschlüsse zu fassen.

Die Commission beantragt im Hinblick darauf, daß diese Nationsuniversität gesetzlich nicht nur berechtigt, sondern sogar verpflichtet ist, über alle, das Nationalvermögen betreffenden Angelegenheiten zu beraten und zu beschließen, über die kirchlicher Vorstellung einfach zur Tagesordnung überzugehen.

Wittfod. Er habe seine Ansichten über die Entstehung des provisorischen Wahlnaturs bereits bei Beginn der Sitzungen dieser Nationsuniversität dargelegt; er wolle demnach auf den diese Frage betreffenden Theil der kirchlicher Vorstellung hier nicht weiter eingehen; der Einfluß, den die sächsischen Municipien in anderer Beziehung haben soll, wird und soll im Municipalgesez festgesetzt werden. Der §. 8 des provisi. Wahlnaturs, wodurch mittelst einer einfachen Verwaltungsmaßregel dem Königboden mehrere Gemeinden zugewiesen wurden, die früher von da aus verwaltet wurden, aber keine municipalen Rechte ausübten und unter deren Theilnahme an der Wahl Deputirte in den Konfessur gewählt wurden, welche über das Privateigentum der sächsischen Nation beschließen sollen, werde wohl schwerlich von Jemandem gebilligt werden können; die Einflußnahme auf das Privateigentum könne nur durch ein Gesetz geregelt, niemals aber durch eine Verwaltungsmaßregel betretet werden; wird ein solches Präjudiz gutgeheißen, wird eine Erweiterung oder eine beliebige Verkleinerung der Grenzen, innerhalb deren die Gebahrung mit dem Nationalvermögen der Nation bisher legal gewesen, gebilligt, dann ist die Nation mit ihrem Rechte an ihr Vermögen an die Luft gesetzt; er stelle demnach folgenden Antrag:

Die wohlthätige Nationsuniversität wolle beschließen: 1. In Erwägung einerseits dessen, daß der jetzt tagenden Nationsuniversität in Angelegenheiten des sächsischen Nationalvermögens die äußerste Zurückhaltung durch die Thatsache zur Pflicht gemacht ist, daß sie vermöge ihrer Zusammensetzung weder die Eigentümer des sächsischen Nationalvermögens allein, noch die Letzteren in einer entgeltlich geregelten, vollkommen gleichmäßigen Weise vertritt; 2. In Erwägung andererseits dessen, daß die gegenwärtig tagende Nationsuniversität, soll das sächsischen Nationalvermögen vor größerem Schaden bewahrt werden, sich der Schlußfassung über ökonomische Angelegenheiten nicht gänzlich entschlagen kann, wobei sie jedoch sich gegen alle, ihrem Eigenthumsrecht auf dasselbe nachtheiligen Folgenungen verwehrt, welche aus dem in ihrer jetzigen Zusammensetzung gefaßten Beschlüssen in Vermögensangelegenheiten gezogen werden könnten; 3. In Erwägung endlich dessen, daß es Aufgabe des durch diese Universitäts für das Sachienland festzustellenden Municipalgesezes sein wird, insbesondere auch die Art und Weise gesetzlich zu regeln, in welcher die Eigentümer des sächsischen Nationalvermögens ihr Eigenthumsrecht auf dasselbe fortan ausüben haben werden; in Erwägung Alles dessen wird über die Vorstellung der kirchlicher Stuhlbesammlung vom 29. December 1870 zur motivirten Tagesordnung übergegangen und dieselbe dem Municipalausschuß zur entsprechenden Berathung überwiesen.

Dr. Lindner bekämpft die angeregten Zweifel bezüglich der Legalität der tagenden Universitäts und theilt keineswegs die Besorgnisse des Vorredners, welcher mit sich selbst in Widerspruch geräth, weil er der Universitäts in politischen Angelegenheiten die Gesetzlichkeit zuerkennt, die Kompetenz aber in ökonomischen Fragen abspricht; die kirchlicher Stuhlbesammlung negire sich selbst, indem sie den Boden negirt, auf dem sie zusammengetreten ist und demnach Deputirte in den Konfessur wähle, dessen Kompetenz sie anzuzweifeln wage. Durch die Aufnahme der betreffenden Gemeinden ist nur ein altes Unrecht gestiftet worden; es birge keine konstitutionellen Parias geben; die Gemeinden gehörten de jure zum Komitat, wurden aber de facto von hier aus verwaltet; die Territorialfrage müsse gesetzlich und damit auch die Vermögensfrage definitiv geregelt werden. — Ist für den Commissionsantrag.

Schöcherer ist der Ansicht, daß keinem Minister das Recht zu stehe, fremden Körpern Rechte auf das Privateigentum Anderer einzuräumen; es werde Niemand Etwas dagegen haben, wenn altes Unrecht gestiftet wird; Niemand will hier Anders ihr Recht vorenthalten; man möge denselben aber den Genuß ihrer Rechte auf dem Komitatsboden, wozu sie gehören, zuziehen. Ist für Wittfod.

Jaminet (für den Commissionsantrag), weil die betreffenden Gemeinden dadurch, daß sie mit zu den Kosten der Verwaltung von jeder beitragen, schon indirect am Nationalvermögen partizipirten.

Brudner (für Wittfod) weilt der Antheil an einem Privatvermögen Niemandem zubereitet werden kann, nicht im Verwaltungswege, sondern durch den Richter zuerkannt werden darf. Prädekalen, wie sie mit dem kirchlicher Antrage bezweckt werden, seien um so mehr geboten, als dieselben auch den zugewiesenen Gemeinden nicht präjudiciren. Die Verwaltung werde jetzt vom Staate bestritten, somit entfalle auch das Argument Jaminet's.

Dr. Rein (für den Commissionsantrag) beantragt, daß die hochwichtige Territorial- und Vermögensfrage so per tangente aufgeworfen wurde. Die kirchlicher Vorstellung verrathe das Bestreben, einen verletzten Angriff gegen die Legalität der gegenwärtigen Universitäts zu richten. Das Ministerium habe die freie Hand gesetzlich eingeräumt erhalten. Wären die Besorgnisse gerechtfertigt, daß eine Universitäts nicht über ökonomische Fragen beschließen dürfe, wenn in denselben Vertreter sitzen, bei deren Wahl auch Bewohner ehemals unterthäniger Ostschichten betheiligte waren, so erinnere er an die Einverleibung von Proßdorf, Weichen a. f. w., dann an die Vertagung der Porzangerei im Juli 1866. — Da hätte wohl keine Universitäts seit Jahren über Geldfragen verhandeln dürfen; die kaiserlichen Universitäts, die doch wüßten, wie weit ihre Kompetenz hierin reicht, verhandeln dennoch ökonomische Fragen.

Wächter (für den Commissionsantrag) sieht mit Besremden, daß der kirchlicher Vorstellung eine so eminente Wichtigkeit beigelegt wird; wie kommt die kirchlicher Stuhlbesammlung überhaupt dazu, eine Repräsentation an eine Universitäts zu richten, die sie für illegal hält? Wer ist jene Stuhlbesammlung selbst, daß sie tabula rasa machen will? Ist sie nicht auf derselben Grundlage erwachsen, wie die Universitäts. Die Universitäts, die Communities, Stühle- und Distriktsversammlungen sind legal; der Konfessur kann als legaler Körper rechtsgiltige Beschlüsse fassen; ein Beweis für dessen Legalität ist doch auch die Anwesenheit der kirchlicher Abgeordneten. Es sei umjomehr einfach zur Tagesordnung überzugehen, als die Vorstellung mit dem Formgebrechen behaftet ist, daß sie nämlich nicht unterfertigt ist.

Ueber Dobo's Antrag wird der Schluß der Debatte genehmigt.

Nach den Schlußworten des Referenten und Wittfod's wird bei der Abstimmung der Commissionsantrag mit dem Wittfod'schen Schlußsatzantrage auf Ueberweisung an den Municipalausschuß angenommen, — dagegen Wittfod's Antrag auf motivirte Tagesordnung abgelehnt.

Gegen diese Ablehnung melden Wittfod und Besinnungsgenossen Sondermeinung an.

Orskowitz referirt über die Gutachten der Kreise, betreffend die Systemisirung der Beamtengehälter. — Der Antrag, angefaßt der Regulirung der Municipalsangelegenheiten die Systemisirungsfrage vorderhand auf sich beruhen zu lassen und überhaupt bis zur Feststellung des Municipalgesezes, mit Ausnahme der zwei erledigten Cassabramenstellen, etwa in Uebereinkunft kommissarische Stellen bloß provisorisch zu besetzen, wird angenommen.

Franz v. Brennerberg erhebt Bericht über die Gutachten der Kreise betreffend die Pensionirung des Cassaperceptors Leonhard, beziehungsweise die Wiederbesetzung dieser Stelle.

Neben den vom Referenten gestellten Anträgen, bringen Wächter und Dr. Jekeli in dieser Sache Anträge ein. Bei der Debatte hierüber scheidet die Zeit so weit vor, daß Vorländer die Sitzung um 1 Uhr Mittags aufhebt und die weitere Verhandlung über den Gegenstand auf die Morgen 9 Uhr B. M. anberaumte Sitzung verlegt.

**Aus dem ungarischen Reichstage.**

Pest, 15. Februar. Präsident Somfisch eröffnet die heutige Sitzung des Abgeordnetenhauses um 10 Uhr.

Auf der Ministertisch: Andrássy, Gorove, Horváth, Retkápöly, Pauler, Gláap, Lóth.

Das Protokoll wird verlesen und genehmigt.

Präsident zeigt an, daß Kultusminister Pauler zu seinem Stellvertreter, während der Budgetdebatte, Staatssekretär Tanárh bestellt habe.

Zur Tagesordnung übergehend zeigt das Haus die Berathung über die Kosten der Robifikations-Kommission fort.

Adam Lázár spricht gegen die Botirung.

Franz Deák: Ungarn ist auf dem Gebiete der Gesetzgebung noch in mancher Hinsicht zurückgeblieben, so namentlich was unsere Strafs- und Handelsgesetzgebung betrifft. Die Robifikation gehört also zu den wichtigsten Angelegenheiten unseres Staatslebens. Die Robifikation ist aber ohne Auslagen nicht möglich; denn die Vertheilung von Daten, die Ausarbeitung der Entwürfe erfordert viel Aufmerksamkeit, viel Arbeit, viel Mühe. Wenn von der Robifikation die Rede ist, so verstehe ich darunter nicht bloß die Ausarbeitung der ungarischen Gesetzbücher, sondern auch die der einzelnen Gesetzwürfe.

Unter den Gesetzen, welche die Regierung in und ausgearbeitet haben wird, sind solche, die im Wege von Vergleichen mit den einschlägigen Gesetzen des Auslandes ausgearbeitet werden müssen, so das bürgerliche und Strafgesezbuch; andere sind solche, die ich am liebsten ganz conform mit den betreffenden Gesetzen der übrigen europäischen Kulturstaaten sehen möchte, weil ich die Conformität auf diesem Gebiete für eine Bedingung des allgemeinen Fortschrittes halte, das sind die Handelsgeseze, der Handelskoder (Beifall); andere Gesetze wieder sind für Ungarn hochwichtig, allein sie beziehen sich speziell auf Ungarn, und wenn man im Auslande ihnen analoge findet, so sind sie doch dort unter ganz andern Bedingungen zu Stande gekommen und beziehen sich auf grundvertheilende Verhältnisse; solche sind die Gesetze zur Regelung der Feudalverhältnisse. So vielerlei verschiedene Arten von Gesetzen nun bei uns ausgearbeitet sind, so vielerlei Fachmänner sind dazu nöthig. Denn es ist selbstverständlich, daß derjenige, der das Vergesez ausgearbeitet, nicht das Handelsgesezbuch zusammenstellen, und wer die Landesverteidigungsgeseze anfertigt, nicht den Strafkoder ausarbeiten kann.

Ein und dasselbe Gesetz muß oft durch mehrere Hände gehen. Der eine stellt die Grundprinzipien zusammen, der andere wußt sich oft tagelang mit der präcisen und völlig den auszubehenden Begriff erschöpfenden Abfassung eines einzigen Paragraphen, ein Dritter vergleicht den ausgearbeiteten Entwurf mit den analogen Produkten der europäischen Gesetzgebung, oder unterzieht ihn der Revision, kurz es ist dazu ein bedeutender Apparat nöthig. Das eine Gesetz muß man einem Fachmann oder einer Gruppe von Fachmännern anvertrauen, ein anderes macht die Einberufung einer Enquete nöthig; jedes Gesetz erfordert einen andern Rodus, ein anderes Vorgehen zu seinem Zustandekommen. Die Regierung kann also gar nicht einen allgemeinen Plan vorlegen, wie sie die Robifikationsabtheilung organisiren will, denn das muß von Fall zu Fall bestimmt werden. Es ist ja möglich — wünschenswerth ist es schon lange, — daß gewisse Gesetze von allgemeiner europäischer Bedeutung, wie die Handels- und Kreditgeseze, von einer europäischen Kommission werden ausgearbeitet werden, in der jeder Staat durch Abgeordnete vertreten sein wird.

Wenn wir für heuer die Kosten für die Robifikationsabtheilung gar nicht votiren wollen, so hieße dies so viel, daß wir die Robifikation ein Jahr lang aufhalten wollen. Um kurz zu sein: Ich will, daß die Kosten auch für heuer votirt werden. Allein ich will nicht, daß die Robifikationsabtheilung eine systematische staatliche Beamtenkörperchaft werde; denn besteht sie aus wenig Mitgliedern, so sind nicht alle Fächer vertreten, und sie ist nicht zureichend, um ihre Aufgabe zu erfüllen. Besteht sie aber aus zahlreichen Mitgliedern, so wird ihre Berathung umständlich und schwerfällig und außerdem erfordert ihre Organisation Zeit. Da aber die Robifikation und außerdem erfordert ihre Organisation Zeit. Da aber die Robifikation undabtheilung — wie sie jetzt besteht — die Gesetzentwürfe für das ganze

Ministerium dem gung  
Wad  
flüchtig, für  
Abtheilung  
Robifikation  
für die Rob  
nisterium zu  
lung keine  
Beamtenskör  
Kolo  
wiltigung u  
und fixe  
nisterium u  
gan erricht  
igen Stan  
nur dann  
der Robifik  
Robifikation  
potentia  
lich die An  
  
Der  
12,000  
24. Febru  
Der  
Februar,  
schauplatz  
und Güte  
Die Festun  
Material  
circa 12,0  
Abtheilung  
  
Der  
1000  
N. U.  
ben. Die  
sei bereit  
Male möge  
ersten Mal  
entschlöss  
Regulatio  
rigent. S  
res und R  
betreffend  
möglich. S  
und konnte  
fion (siehe  
weil sie mi  
schungen a  
nicht geign  
n o r i t ä t  
putirten ni  
ment, ihre  
die von de  
schungen.  
ersten, zw  
und er dem  
sei aus Ze  
der Verbat  
dem er sich  
sich die M  
Feld zic  
Auf der M  
plöglich auf  
wir leider  
den der Be  
Judiz  
Nation müß  
Stuhlbesam  
wichtigen z  
Minorität  
sächsisch  
nung hat  
Kirchlicher  
Regulatio  
die Sieben  
michin aus  
sich in et  
ministrativ  
werden kön  
nisten könn  
druck abm  
denn die M  
männischen  
So  
regeln trifft  
wählen, so  
schauungen  
gensthaften  
Lin  
Leitartikel  
Richterath  
dirt für ein  
Pra  
bewegende  
men desgu  
gränisse de  
Die  
Vertheilung  
es eines P  
zum Verfa  
davidis, B  
Parteien  
Vertheilung  
aus Oppo  
  
Der  
eine kaiserl  
hältnisse die  
des Kaisers  
politischen  
bindert sei;  
ist, bis zur

Anteil an einem Privatver... nicht im Verwaltungswege... darff Bedenken, wie sie... den, seien um so mehr ge... Gemeinden nicht präjudiciren... tungen, somit entfällt auch das... (tag) bebauert, daß die hoch... per tangenlem aufgeworfen... das Behalten, einen vor... wändigen Universität zu richten... glich eingeräume erhalten... ne Universität nicht über stono... derselben Vertreter sigen, bei... bändiger Dankschaften beilegt... ng von Broddorf, Reichs... anlet im Jahre 1863 — Da... über Geldfragen verhandeln... ugigen, wie weit ihre Comp... umische Fragen... (a) steht mit Befremden, daß... e Wichtigkeit beigelegt wird;... überbaue dazu, eine Res... für illegal hält? Wer ist jene... a machen will? Ist sie nicht... Universität. Die Universität... sammlungen sind legal; der... Beschlüsse fassen; ein Beweis... deit des Reichstages Abgeord... onnung übergeben, als die... it, daß sie nämlich nicht unter... der Debatte genehmigt... und Wittich's wird bei der... dem Wittich'schen Schluß... palauschluß angenommen, —... e Tagesordnung abgelehnt... Tod und Befamungsgenossen... den der Kreis, betreffend die... Antrag, angeführt der Regu... mungsfrage vorderhand auf... Festhaltung des Rangipals... Gattungsamtenstellen, etwa in... lich zu bezeugen, wird ange... Bericht über die Gutachten der... rector Leonhard, beziehungs... urträgen, bringen Wächter und... der Debatte hierüber schreibt... ung um 1 Uhr Mittags auf... Gegenstand auf die Morgen... Reichstage... nlich eröffnet die heutige... um 10 Uhr... stoc, Horváth, Restkopolji... ontigt... Bauer zu seinem Stellver... er Tamásch bestellt habe... s Haus die Beratung über... g... Gebiete der Gesetzgebung noch... nlich was unsere Straß und... gebört also zu den wich... Die Rodifikation ist aber... eberschaffung von Daten, die... merksamkeit, viel Arbeit, viel... ist, so verheißt ich darunter... Belegbücher, sondern auch die... tung bei uns auszuarbeiten... Vergleichen mit den ein... ter werden müssen, so das... solche, die ich am liebsten... der übrigen europäischen Kul... mterität auf diesem Gebiete für... halte, das sind die Handels... belege wieder sind für Ungarn... auf Ungarn, und wenn man... doch dort unter ganz andern... den sich auf geundverschiedene... gelung der Feudalverhältnisse... nun bei uns auszuarbeiten... beilig. Denn es ist selbstver... usgearbeitet, nicht das Gan... undesberichtigungsgesetze an... mehrere Hände gehen. Der... andere müßte sich oft tages... rüdenden Begriff erschöpfendem... Deiter verleiht den ausge... kten der europäischen Geie... es ist dazu ein bedeutender... einem Fachmann oder einer... aberes macht die Einberufung... einen andern Modus, ein... Die Regierung kann also... wie sie die Rodifikationsab... Fall zu Fall bestimmt werden... schon lange, — daß gewisse... ung, wie die Handels und... ntion werden ausgearbeitet... vertreten sein wird... Rodifikationsabtheilung gar... daß wir die Rodifikation ein... n: Ich will, daß die Kosten... nicht, daß die Rodifikations... rperschaft werde; denn befest... fächer vertreten, und sie ist... Bedeute sie aber aus zahl... umständlich und schwerfällig... it. Da aber die Rodifikati... Gegenentwürfe für das ganze

Ministerium ausarbeiten wird, so wünsche ich, daß die zu votierende Summe dem ganzen Ministerium zur Verfügung gestellt werde. Was die Höhe dieser Summe betrifft, so halte ich es nicht für überflüssig, für bevor den ganzen geforderten Betrag von 50,000 fl. zu votieren. Ich votire die Summe unter der Bedingung, daß aus der Rodifikationsabtheilung kein ordentliches Staatsbeamtenkörper gemacht werde. Meine Rodifikation zur Budgetvorlage lautet also: „Das Haus votirt 50,000 fl. für die Rodifikationsabtheilung und stellt diese Summe dem Gesamtministerium zur Verfügung, jedoch unter der Bedingung, daß aus der Abtheilung keine, mit hohem und ordentlichem Jahresgehalt versehene, staatliche Beamtenpersonele gemacht werde.“

Koloman Tichauer bemerkt zunächst, daß Niemand im Hause die Verwilligung von Rodifikationskosten für das laufende Jahr verweigern will und freut es ihn, aus dem Munde Deak's gehört zu haben, daß das Ministerium ohne Wissen und Zustimmung des Hauses kein Rodifikationsorgan errichten dürfe. Hieraus gehe hervor, daß die Linke auf einem richtigen Standpunkte stehe, wenn sie erklärt, sie wolle die fragliche Summe nur dann votieren, wenn die Regierung ihre Absichten und Pläne bezüglich der Rodifikationsarbeiten enthüllt haben wird. Eine jährliche Vorrichtung der Rodifikationskosten wäre, damit man Zeit erspare, nicht beizubehalten. Er polemisiert dann gegen mehrere geführte Reden und empfiehlt schließlich die Annahme des obigen Antrages. (Schluß folgt.)

**Vom Kriege.**

Berlin, 17. Febr. (Official.) Versailles, 16. Febr. Der Kaiser an die Kaiserin: Heute hat Belfort capitulirt unter freiem Abzug der 12,000 Mann starken Garnison. Der Waffenstillstand wurde bis zum 24. Februar verlängert.

Versailles, 16. Febr. Der Waffenstillstand wurde bis zum 24. Februar, Mittags 12 Uhr, verlängert und auf den südlichen Kriegsschauplatz ausgedehnt. Untere Truppen behalten die Departements Doubs und Côte d'Or, sowie den größten Theil des Departements Jura besetzt. Die Festung Belfort wird mit dem zur Armierung des Platzes gehörenden Material übergeben und am 18. d. durch die französische Truppen besetzt. Der circa 12,000 Mann starken Garnison ist in Anbetracht ihrer tapferen Vertheidigung der freie Abzug mit militärischen Ehren bewilligt worden.

**Inland.**

Hermannstadt, 21. Februar. Die gestrige Sitzung der National-Universität ist die bedeutendste seit der Etablierung derselben. Die Wogen der Debatte gingen stürmisch, ja fast schon es, als sei bereits das Ende des parlamentarischen Anstandes erreicht. Zum ersten Male maßten sich die beiden Parteien in namentlicher Abstimmung, zum ersten Male zeigte sich, wie weit die Einen und die Anderen zu gehen entschlossen sind, aber auch zum ersten Male traten die Folgen der neuen Regulation gleich gigantischen Geistessteinen über den parlamentarischen Horizont. Stoff dazu boten die beiden Adressen an die Minister für Inneres und Kultus, sowie die Erklärung der Reichstäger Stuhlvertretung, betreffend die Beschaffung dieser Universität bezüglich des Nationalabermögens. Die Majorität der sächsischen Deputirten wollte und konnte von ihrem Standpunkte aus den Entwurf der Dreier-Kommission (siehe Nr. 43 d. Bl.) als Grundlage der Debatte nicht annehmen, weil sie mit vollster Berechtigung davon ausging, daß diese Begünstigungen an die neuen Minister lediglich Acte der Courtoisie seien, also nicht geeignet wären zu Niederlegungen von Parteiprogrammen. Die Minorität der sächsischen Abgeordneten dagegen im Vereine mit den Deputirten nicht-sächsischer Zunge sah in diesen Adressen den günstigen Moment, ihre Bereitwilligkeit zu allem Möglichen auszusprechen. So fielen die von der Majorität der sächsischen Deputirten eingebrachten Begünstigungen. Als sie nun die namentliche Abstimmung verlangten, zum ersten, zweiten und dritten Male, ging Herr Wächter die Geduld aus und er bemerkte in ziemlich gereiztem Tone, die namentliche Abstimmung sei aus Zeitersparung überflüssig; zugleich entschloß er sich einige Worte der Verächtlichmachung der sächsischen Majorität gegenüber der Regierung, indem er sich dahin äußerte, es scheine ihm, als wolle die sächsische Majorität fort und fort gegen die Regierung zu Felde ziehen. Neuestens treffend schmetterte ihn Dr. Zseltz nieder; ein Ruf der Mißbilligung erklang von Seite der sächsischen Majorität, die sich plötzlich auf heimtückische Weise angegriffen sah, mit einem Ruckgriff, den wir leider oft und oft haben anwenden sehen, wenn der Gegner mit Gründen der Vernunft nicht geschlagen werden konnte.

Indessen, man könnte dies noch verschmerzen. Aber im Interesse der Nation müßten wir lebhaft bedauern, daß die Erklärung der Reichstäger Stuhlvertretung eine solche schiefe Wendung genommen hat, wie sie am wenigsten zu erwarten war. Denn bisher konnte man hoffen, auch die Minorität der sächsischen Abgeordneten werde an der Wahrung des sächsischen Nationalabermögens theilnehmen. Diese Hoffnung war hat nicht erfüllt. Die politische Commission wollte über die Reichstäger Erklärung zur Tagesordnung übergehen, weil das provisorische Regulativ legal sei, die Bemöher der Stühle Steliste, Talmatisch und die Siebendörfer legal mit dem Sachsenlande verbunden seien, dieselben müßten auch am Nationalabermögens Theil hätten. Vergebens wies Wittich in einer überaus trefflichen Rede nach, daß auf diese Weise in administrativem Wege der Nation das Vermögen aus der Hand geipelt werden könne, vergebens betonte er, daß das Ministerium wohl neu organisiren könne, aber durchaus nicht berufen sei, über fremdes Vermögen durch administrative Maßregeln zu verfügen, — sein Antrag fiel durch, denn die Minorität der Sachsen im Vereine mit den ungarischen und rumänischen Deputirten ertrangen die Majorität.

So sind wir denn im Klaren. Wenn das Ministerium neue Maßregeln trifft, wenn es neue Leute zum Sachsenland schlägt, diese Deputirte wählen, so können die letzteren über sächsisches Vermögen nach den Anschauungen der sächsischen Minorität mitbestimmen. Das sind die Grundgesetze der neuen constitutionellen Acta!

Prag, 17. Februar. Das „Volksblatt“ ventillirt heute in einem Leitartikel die Frage, ob dem Volksverein angehörende Abgeordnete den Reichstath unter dem Ministerium Hohenwart besitzeln sollen. Es plaudert für ein gemeinsames Vorgehen aller Parteigenossen in Oesterreich.

Prag, 17. Februar. Der in ezechischen und feudalen Kreisen sich viel bewegende Graf Johann Harrach soll zum künftigen Statthalter von Böhmen designirt sein. Der kaiserliche Flügel-Adjutant Stoller ist zum Begünstigten des Fürsten Mendendorff-Dietrichstein hier eingetroffen.

Die stark besuchte General-Versammlung der Deutschen Verfassungsvereine erklärte heute, jetzt, wo viel zu fürchten, wenig zu hoffen sei, sei es eine Pflicht der Klugheit, nichts zu versäumen, alle Mittel und Wege zum Verfassungszwecke einzuschlagen. Er stimmte im vorhinein den Societäts-Beschlüssen sämmtlicher deutsch-österreichischer verfassungstreuen Parteigenossen zu. Die beantragte Namensänderung „Deutsch-politischer Verein“ wurde nach kräftiger Entgegnung Schwab's, Kub's und Ledesco's aus Opportunitäts-Rücksichten verworfen.

**Ausland.**

Berlin, 17. Febr. General Vogel v. Falckenstein veröffentlicht eine kaiserliche Cabinets-Ordre, welche Folgendes verfügt: Da die Verhältnisse die Aufhebung des Kriegszustandes gestatten, ist es der Wille des Kaisers, daß während der Wahlvorbereitungen die Ausübung der politischen Meinungen und die persönliche Theilnehmung der Wähler unbehindert sei; es soll demnach in den Bezirken, wo der Kriegszustand erklärt ist, bis zur Verabreichung der Wahlen von der Befugniß zur Suspension

der Bestimmungen bezüglich des Vereins- und Versammlungsbereiches kein Gebrauch gemacht werden, und es sollen die auf Anordnung des General-Gouverneurs Verfassten und Internirten, inwieweit nicht eine gerichtliche Haft gegen sie beschließen wurde, vorbehaltlich eines etwaigen strafgerichtlichen Verfahrens, in Freiheit gesetzt werden.

Der Kontrag wird heute Abends ohne eigentliche Schlußrede unter Mittheilung der a. h. Hofkassa in einer gemeinsamen Sitzung beider Häuser geschlossen.

Schwertin, 16. Februar. Der Großherzog von Medlenburg ist heute Früh um 9 Uhr wieder nach dem Kriegsschauplatz abgereist. München, 17. Febr. Die Abgeordneten-Kammer genehmigte 40,000 fl. für den Damberger Straßenbau; somit ist der Gesamtbeschluß über das Finanzgesetz erzieht. Marquardien interpellirt, ob die Bestimmungen über die Interessen der Sparcassen im Sinne der Selbstverwaltung reformirt werden. Der Handelsminister antwortet zuzugend.

Die Abgeordneten-Kammer ist dem Reichstathsbeschlusse bezüglich der Eisenbahn-Vergleichs-Hüssen nicht beigetreten. Mit Votirung des Dankes für die Armee und einem „Hoch“ auf den König ging die Kammer auseinander.

Die Reichstaths-Kammer hat den Gesetzentwurf über die Doppelbahn Untersteinach-Hof angenommen. Prinz Ludwig dankte dem Präsidenten. Der Präsident schließt die Session mit den Worten: „Gott schütze Baiern! Mögen unsere Beschlüsse für Baiern und für ganz Deutschland segensreich werden.“

Vordeaur, 15. Februar, 11 1/2 Uhr Nachts. (Sitzung der National-Versammlung.) Während des Scrutiniums der Wahl der Secretäre verliest Benoist d'App folgenden Antrag:

Die unterzeichneten Deputirten beantragen folgende Resolution: Thiers wird zum Chef der Exekutivgewalt der französischen Republik ernannt; er wird diese Gewalt unter der Controle der National-Versammlung ausüben und die Minister designiren, welche ihn in dieser Mission zu unterstützen haben.

Unterzeichner: Dufaure, Malleville, Vitet etc. Der Präsident beantragt den Zusammenritt der Bureau um 9 Uhr und öffentliche Sitzung um 1 Uhr, um über den Antrag zu berathen.

Vordeaur, 16. Februar. Die National-Versammlung wählte Grevy mit 519 von 538 Stimmen zu ihrem Präsidenten. Zu Vice-Präsidenten wurden gewählt: Martel (417 Stimmen), Benoist d'App (391 Stimmen) und Vitet (319 Stimmen).

Zu Quästoren wurden ernannt: Vaze, Martin, des Palisdes, Princeteau; zu Secretären: Bethmont, Barante, Régnault, Johnson.

Vordeaur, 17. Februar. (Sitzung der National-Versammlung.) Die Zugänge sind von einem Cordon von Nationalgarden, Infanterie und Cavallerie besetzt; es ist nicht möglich, in die Nähe zu kommen. Bevor der Präsident die Sitzung eröffnet, sagt ein Mitglied der Linken: „Bürger, um hierher zu gelangen, war ich genöthigt, mehrere Linien bewaffneter Männer zu passieren; ich werde von nun an bewaffnet so wie diese kommen.“ Grevy nimmt den Präsidententhron ein und spricht einige Worte, in welchen er die Hoffnung und die Ueberzeugung ausdrückt, daß die National-Versammlung auf der Höhe ihrer Mission sein werde.

Die Kammer nimmt sodann den Bericht an, womit alle Wahlen des Departements Seine als gültig erklärt werden.

Vordeaur, 17. Febr. (Sitzung der Nationalversammlung.) Garfellane und de Maur wurden zu Secretären ernannt.

Der Deputirte Keller bringt eine von den Deputirten der Departements Haut-Rhin, Bas-Rhin, Meurthe und Moselle unterzeichnete Erklärung mit der Bitte ein, die Nationalversammlung wolle dieselbe in Erwägung ziehen. Die Erklärung lautet:

„Die Nationalversammlung Frankreich und Europa welche das Schauspiel der preussischen Anforderungen vor sich haben, können einen Act weder vollbringen, noch vollbringen lassen, welcher zur Wirkung hätte, Elsaß und Lothringen Frankreich zu entreißen. Wir sind und werden für immer Franzosen bleiben, in guten wie schlechten Tagen; wir haben mit unserem Blute und unserer Energie den unauflösblichen Pact befestigt, der uns mit Frankreich vereinigt, indem wir durch alle Prüfungen hindurch eine unerschütterliche Treue für das gemeinsame Vaterland behauptet haben. Frankreich kann diejenigen nicht aufgeben, welche sich von ihm nicht trennen wollen. Die aus dem allgemeinen Stimmrechte hervorgegangene Nationalversammlung kann sich nicht selbst betheiligen an den Forderungen nach Zerstückung der Nationalität einer ganzen Bevölkerung. Was die Nationalversammlung nicht kann, kann auch Europa nicht; es kann seinerseits sich nicht betheiligen an diesen Attentaten, es kann ein Volk nicht wie eine feile Herde behandeln lassen. Ein Friede mittelst Gebietsabtretung kann kein dauerhafter Friede sein; er kann höchstens ein momentaner Waffenstillstand sein, der bald von einem neuen Kriege gefolgt würde. Was uns Elsaß und Lothringen betrifft, so sind wir bereit, den Krieg wieder zu beginnen. Folglich halten wir im Voraus jedes Vertragsanerbieten, Votum oder Plebisit, welches die Trennung Elsaß und Lothringens zum Zweck hätte, für null und nichtig. Wir proclamiren unser Recht, mit dem französischen Lande vereinigt zu bleiben, wir halten unsere Verpflichtung, unsere Ehre und Würde zu verteidigen.“

Nach Verlesung dieser Erklärung beschwört Keller seine Collegen, durch ihre Entscheidung der brutalen Gewalt die moralische Macht entgegenzusetzen und die unverkündliche Anhänglichkeit an Elsaß und Lothringen zu proclamiren. Wir reichen Ihnen die Hand, sagt er schließlich, verweigern Sie uns nicht die Hülfe! (Beifall von allen Bänken.) Die Kammer votirt hierauf mit Acclamation die Dringlichkeit der Diskussion dieses Antrages. — Hochsfort verlangt die unverzügliche Verweisung desselben an das Bureau. Die Majorität der Kammer scheint die Zuweisung für morgen vorzuziehen. — Thiers sagt, es handle sich darum, zu wissen, ob die Kammer ihren Unterhändlern imperative Mandate ertheilen, oder ob sie ihnen die Freiheit zum Verhandeln lassen werde. Thiers' theilt im Grunde seines Herzens die Gefühle Keller's; unter so ernstlichen Verhältnissen aber ist es wichtig, daß die Kammer nur die Entscheidung treffe, welche ihrer Würde entspricht. Nach den Anschauungen Thiers' wäre jede Vertragung mehr als unweidmüßig; es wäre eine wahrhafte Rinderei. Nicht morgen, sondern unverweilt müsse man prüfen und sich aussprechen. Die Kammer dürfe sich nicht hinter der Regierung verschließen, welche sie richten wird; sie müsse im Vollbewußtsein ihrer Rechte und ihrer Verantwortlichkeit selbst entscheiden, und man müsse wissen, was sie wolle. Was mich betrifft, fügt Thiers hinzu, der ich mein ganzes Leben dem Lande gewidmet habe, so bin ich bereit, ihm alle meine Bemühungen und meine Energie noch zu widmen, aber es ist notwendig, daß die Kammer die Frage erlege. Begeben wir uns soogleich in die Bureau, und ohne 24 Stunden abzuwarten, sagen wir, was wir wollen.

Der Präsident befragt hierauf die Kammer, welche beschließt, sich unverweilt in die Bureau zurückzuziehen. Die Sitzung wird unterbrochen. Nachdem sie wieder aufgenommen, gelangt der Bericht der Commission über den Antrag Keller's zur Verlesung. Derselbe bezugt die lebhaftesten Sympathien für die Bevölkerung Elsaß und Lothringens und nimmt von dem Antrage Act, indem sie ihn gleichzeitig den Unterhändlern überweist, welche geauftragt sein werden, mit Preußen zu unterhandeln. Hierauf verleiht die Kammer Thiers die vollziehende Regierungsgewalt.

Lyons, 15. Februar. Die Decentralisation meint, Papst Pius sei der einzig mögliche und nützlichste Vermittler, welcher den Sieger besänftigen kann. Die Nationalversammlung möge sich an den Papst mit der Bitte um seine guten Dienste wenden. Dasselbe Blatt sagt, aus den Pariser Wahlen ergebe sich, daß die Pariser aus den Ereignissen nichts gelernt

haben und darum die Nationalversammlung in einer Provinzstadt bleibe müsse. — Die Lyoner Wähler senden an ihre in Bordeaux befindlichen Deputirten eine Adresse, in welcher es heißt: „Wir erklären laut, daß ein Friedensvertrag, welcher den Preußen einen Theil des französischen Territoriums cedirt, unmöglich, weil schimpflich ist.“

London, 16. Februar. Die dem Parlamente vorgelegte Armeebill schafft den Stellenauf ab, unterstellt das Generalcommando dem Kriegsminister und verdrängt die stehende Armee und die Miliz, so daß außer der Garnison in Indien die Armee 200,000 Mann zählt.

Konstantinopel, 11. Febr. Abermals sind Truppen nach Yemen abgegangen. Aus Bagdad wird gemeldet, daß die Araber in der Nähe von Diwanich neuerdings revoltiren. Salih Pascha ist mit Truppen gegen sie abgeschickt worden. Aus Teheran wird telegraphisch gemeldet, daß Jafsch Khan, der Sohn des Emir's von Kabul, sei an der persischen Grenz zurückgewiesen worden. Er habe den Vater um Verzeihung gebeten und sei auf dem Rückwege nach Kabul. Der griechische Patriarch ersuchte den Großvezier um die Erlaubniß zur Abhaltung eines östlichen Concils wegen der bulgarischen Kirchenfrage.

**Lokal- und Tagesnachrichten.**

Hermannstadt, 21. Februar. Seit einigen Tagen bemerkt man ein sehr reges Leben in dem Gewölbe der Heltauer Gasse: Nr. 139, da in demselben die neuesten Zauber-Apparate von dem Zaubers-Apparats-Fabrikanten, Herrn M. Klingl aus Wien verkauft werden. Aus diesen Verkaufsartikeln ergibt sich ein genügender Beweis, daß auch hier die speculative Industrie gefordert hat, den Schleier der seit so langer Zeit verhüllten Geheimnisse der sogenannten Zaubereien zu lüften und selbe zum Gemeingut Jedermann zu machen. Zudem nun jene Apparate und Gegenstände, womit einst die großen Zauberer Philadelpha, Döbler, Voßko, Monbaupt etc. die Welt in so großes Staunen versetzt haben, auf das eleganteste nachgemacht, sammt Belehrung zur Ausführung der Kunststücke, kann man sie um verhältnißmäßig billigen Preis erkaufen und mit diesen Gegenständen jeden noch nicht Vertrauten ebenfalls in die größte Ueberzeugung versetzen.

Wie bereits bekannt gemacht, soll dieses Gewölbe nur noch einige Tage zum Verkauf geöffnet bleiben, und wollen wir das hiesige Publikum darauf aufmerksam machen, nicht zu säumen, selbes zu besuchen und einigen Einkauf zu machen, um dann mit diesen sogenannten Zaubergegenständen seine Familie oder Gesellschaftern auf täuschende Art unterhalten zu können und sich selbst daran zu belustigen, sein eigener Vorko zu sein.

(Embryo.) In einem von einem Romanen dieser Tage hier gekauften Schweine fand man die Mißgeburt eines kleinen vollkommen ausgebildeten Schweinchens, welches an einem Körper 8 Füße, 6 davon vorne und 2 hinten, im Nacken einen Zahn hat. Das sehr wertvolle Embryo wurde von Herrn Klement junior, dessen Eigenthum es ist, präparirt und in einer großen Glasflasche zur deutlichen Besichtigung gut conservirt.

In Hohndorf starben innerhalb 14 Tagen acht sächsische Kinder an der Blauie.

In Pruden wurde am 16. Februar Abends zwischen 7 und 8 Uhr der hiesige Prediger, Michael Ergert, von zwei fremden hochbehafteten redenden starken Männern überfallen, und nachdem ihm eine Menge Schindwunden beigebracht worden, beraubt. Der Arme soll wie verlautet, seinen Wunden erliegen sein. Es wäre um der allgemeinen gefährdeten Sicherheit wegen zu wünschen, daß die Behörden sich alle Mühe gäben, den Uebelthätern auf die Spur zu kommen.

**Vereins-Nachricht.**

Die Mitglieder der Filiale des I. allgemeinen Beamten-Vereines der ö-u. Monarchie in Hermannstadt werden ihre diesjährige I. ordentliche Local-Versammlung am 19. März 1871 abhalten.

Hieron werden die P. T. Mitglieder im Sinne des §. 13 der Statuten mit dem Verzicht in Kenntniß gesetzt, daß das Programm der Versammlung seinerzeit bekannt gemacht werden wird.

Hermannstadt, 18. Februar 1871. Der Local-Ausschuß des I. allg. Beamten-Vereines.

**Verzeichniß**

- der in der öffentlichen Sitzung vom 23. Februar 1871 Vormittags 9 Uhr beim Stadt- und Stuhl-Magistrats-Gericht in Hermannstadt vorzutragenden Rechtsreite.
- Zahl 1341 1870. Josef Sillitsch ctr. Ludovica Gräfin Döbri pt. 823 fl. 67 kr.
- „ 1210 1871. Johann Schumann ctr. Weiße Neuu pt. 20 Dukaten.
- „ 8912 1870. Michael Goo aus Burgberg durch Landes-Adv. Val. Bod ctr. Andreas Liebert durch Landes-Adv. Brudner pt. Ausfertigung eines schriftlichen Kaufvertrages über einen Acker im Werthe von 34 fl. österr. Währing.
- „ 6735 1870. Hermannstädter Tuchmacher-Zunft ctr. Franz Br. Hillenbaum, wegen Wiedereinsetzung (Prozeßerneuerung) im Streite pt. 934 fl. 50 kr. österr. Währ.
- „ 1304 1871. Martin Liebert aus Burgberg durch Landes-Advocat Brudner gegen Michael Gran ebenda pt. eines Ackers im Werthe von 49 fl. österr. Währ.

Hermannstadt, am 20. Februar 1871. Magistrat als Gericht.

Musikkapelle des 38. Lin.-Inf.-Reg. — Kapellmeister W. Ludwig.

„Zum römischen Kaiser“  
Großer  
Fortuna-  
Masken-Ball!  
mit 25 Gewinnsten.

Stadt-Theater in Hermannstadt.  
Heute Dienstag den 21. Februar:  
Letzte Vorstellung.  
Zum Vortheile des Schauspielers Josef Glä. d.  
**Faschingskrappen.**  
Römische und erstes Scenen-Potpourri, herausgegeben von verschiedenen Köchen und präsentiert auf mehreren Schüsseln.

Telegr. Wiener Cours von 20. Februar 1871.

5% Metalliques	58.95	Ungar. Grundentlastungsschl.	79.25
5% Mit Met. und Novem-Zinsen	58.95	Temesch.	77.—
5% National-Anlehen (Silber)	68.15	Ziebeck.	75.—
1860er Staats-Anlehen	94.80	Kroat.-slav.	83.25
Banquettien	722.—	Silber	121.20
Arabittien	251.70	R. L. Müng-Dukaten	5.83
London	123.70	Napolend'or	9.87

### Erledigung.

M. 3. 791 1871.

#### Concurs.

Zur Besetzung der hiesigen städtischen Forstmeister-Stelle, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 1050 fl. ö. W., ferner ein Pferde-Unterentlohnung-Pauschale von 210 fl. ö. W. und 12 Klafter Brennholz verbunden ist, wird der Concurs bis zum **31. März** L. J. ausgeschrieben. Bewerber haben ihre, mit den erforderlichen Zeugnissen versehenen Gesuche dem gefertigten Magistrat einzureichen, und außer der forstmännischen Ausbildung sich über ihre bisherige Verwendung, Lebensalter und körperlich kräftige Beschaffenheit, dann über die Kenntnis der Landessprachen, vorzüglich der deutschen und womöglich auch der romanischen Sprache auszuweisen.

Hermannstadt, am 11. Februar 1871.  
Der Magistrat.

### Kundmachung.

Da der Lehrkurs für Hebammen an der k. geburts-hilflichen Lehranstalt in Hermannstadt den **1. März** L. J. eröffnet wird, so werden die Hebammen-Candidatinnen der deutschen und romanischen Nationalität hienit aufgefordert, sich bei dem Gefertigten bis zum angezeigten Termine zur Aufnahme zu melden.

Hermannstadt, am 1. Februar 1871.  
Dr. Lukas Mikulies,  
o. Professor der Geburtshilfe.

### Leitungen.

M. 3. 1052 1871.

#### Kundmachung.

**Mittwoch den 1. März** L. J., Vormittags 9 Uhr, findet eine öffentliche Versteigerung von 61 Klafter Hain- und Erlen-Kohlschlag zur Pulver-erzeugung und 33 Klafter Brennholz (weiches Laubholz, Erlen, Pappeln, Birken, Saalweiden, Mischholz) im jungen Walde im Goldgraben statt.

Was mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird, daß der Ersteizungspreis gleich baar zu erlegen ist.

Hermannstadt, am 11. Februar 1871.  
Der Stadt- und Stuhl-Magistrat.

#### Für Bauunternehmer.

Zu einer größeren Bauherstellung am Schul- und Predigergebäude in Burgberg wird daselbst am **26. Februar** d. J., Nachmittags 1 Uhr, eine Minuente-Versteigerung abgehalten.

Die Baubedingungen können bis dahin in Hermannstadt, Johannisberg Nr. 1111, zweite Thüre, eingesehen werden.

Burgberg, am 20. Februar 1871.  
Das evangelische Presbyterium N. B.

#### Offert-Verhandlung.

Zur Veräußerung der in den Jahren 1869/70 im Forstorte Wulossed-Csurillo erzeugten 500 Wiener Klafter Buchenscheitholz wird anmit die Offert-Verhandlung mit dem bekannt gegeben, daß die bezüglichen Offerte auf einem 36 ft. Stempelbogen, mit dem 10proc. Vadium in Baarem oder in courdemäßigen Staatspapieren, oder endlich mit der Bestätigung eines k. Amtes, bei welchem das Vadium erlegt wurde, versehen, beim gefertigten k. Forst- und Wirtschaftsamt bis zum **28. Februar 1871**, Mittags 12 Uhr, einzureichen sind.

Zur näheren Wissenschaft wird bekannt gegeben:

1. Die Maße der zu veräußernden 500 Wiener Klafter sind 6' hoch, 6' breit, 3' tief.
  2. Das Holz ist loco Holzschlag abzugeben und zu übernehmen.
  3. Der Holzschlag ist von der Station Branska 1 1/2 Meilen entfernt und eben so weit von der Reichstraße Déva-Dobra.
  4. Die fahrbare Erhaltung des Waldweges aus dem Holzschlag besorgt das Aemter.
  5. Binnen Jahr und Tag muß das Holz aus dem Schlag ausgeführt sein; daselbe kann auch parthienweise abgeführt werden.
  6. Die Baarzahlung hat jedesmal vor Abfuhr der bezüglichen Partie zu erfolgen.
  7. Der offerirte Betrag wird für jede einzelne Klafter verstanden, und ist derselbe im Offerte mit Zahlen und Buchstaben zu schreiben.
  8. Die Caution ist für den Gesamtbetrag mit 10 Procent binnen 8 Tagen, nach der Bekanntgabe über die Vertragsabfertigung Seitens der hohen k. ung. Güter-Direction in Klausenburg, zu leisten.
  9. Die Vadium der Offerte minderer Anbote werden nach Eröffnung gesammter Offerte sogleich zurückgestellt.
- V.-Hunyad, am 10. Februar 1871.  
Vom k. ung. Forst- und Wirtschafts-Amt.

### Aemtlliche Verlautbarungen

**Leitungen.**  
Am 24. Februar d. J. in der k. hiesigen National-Universität zu Hermannstadt Verpachtung des Weidewerkes auf den Ortsteil und Sinauer revidirten Gebirgen.

Am 25. Februar d. J. (auch unter dem Schöpfung) Haus des Friedrich Schiller in Broos.  
Am 27. Februar d. J. im Bureau der Polizei-Direction zu Kronstadt Minutentation im Zwecke der Sicherstellung der für sämtliche jährliche Diener erforderlichen Kleidungsstücke.

#### Fremden-Liste.

Angekommen am 20. Februar.  
**Mediascher Hof.**  
Marie Komoran, von Mediasch, Job. Fels, Gastwirt, von Stolzenburg. Georg v. Beer, Oberkellner in Pension.  
**Reinmüller.**  
J. Szempster, Kaufmann, von Rezs.

### P. J. Kabdebo, Hermannstadt,

sind folgende Lose auf Raten zu haben:

**Für die Ziehung am 1. April 1871:**  
Losgesellschaft auf 20 Stück Credit-Lose für 20 Theilnehmer, Haupttreffer fl. 250,000, in 20 monatlichen Raten à fl. 10.

**Für die Ziehung am 15. April 1871:**  
Losgesellschaft auf 20 Stück 1864er Lose für 20 Theilnehmer, in 20 monatlichen Raten à fl. 8.

**Für die Ziehung am 15. Mai 1871:**  
Losgesellschaft auf 20 Stück ungar. Prämien-Lose für 20 Theilnehmer, in 20 monatlichen Raten à fl. 6.

Credit-Promessen à fl. 3.50 und Stempel.  
1864er .. .. . 2.75 .. .. .  
Ungarische .. .. . 2.50 .. .. . 1-6

### Ein Apotheker-Gehilfe

findet Aufnahme in der Apotheke „Zur Krone“, in Hermannstadt.  
Carl Jikeli,  
Apotheker.

### Wahrheitsgetreue Anerkennung einer guten Sache.

Diese gute Sache betrifft nämlich die bekannte und berühmte **Anaetherin-Zahnpasta**, welche in Wien, Stadt, Wagnersgasse Nr. 2, von dem Zahnarzte **Hrn. Dr. Popp** hergestellt wird, dessen übliche Zahnmittel: Anaetherin-Mundwasser, Zahnpulver sich auch überhaupt durch ganz besondere Vorzüge auszeichnen. Ich habe diese Anaetherin-Zahnpasta wiederholt selbst geprüft und auch bei vielen Zahnleidenden, welche von dieser Zahnpasta Gebrauch gemacht haben, die Beobachtung gemacht, daß die Wirkungen derselben ganz ausgezeichnete sind und daß dieselbe daher nach meinen sorgfältigen Beobachtungen und Erfahrungen vor jeder andern Zahnpasta unbedingt und in jeder Beziehung den Vorzug verdient. Insbesondere aber ist diese Anaetherin-Zahnpasta das allerverträglichste Reinigungsmittel für die Zähne und tritt dadurch gleichsam in den Rang eines höchst unentbehrlichen Gesundheitsmittels, denn eine gründliche Reinigung der Zähne ist das beste Mittel, dieselben gegen Karies zu schützen und cariose Zähne erzeugen schlechte Verdauung und schlechte Erziehung, abgesehen von den ganz entsetzlichen und qualvollen Zahnschmerzen, welche durch verorbene Zähne verursacht werden. Es muß somit der Wahrheit gemäß anerkannt werden, daß die Anaetherin-Zahnpasta des Hrn. Dr. Popp in Wien sich durch ihre großen Vorzüge vor jedem ähnlichen vorerwähnten Mittel höchst vortheilhaft auszeichnet und daß dieselbe daher mit Recht zum allgemeinsten und angelegentlichsten Gebrauche empfohlen zu werden verdient, was ich hierdurch mit meinet Danks und Verehrung und Siegel bescheinige und bestätige, dem Hrn. Dr. Popp es ganz überlassen, von diesem Zeugnis eben so weitläufige wie unparteiischen Anzeigen eben so weitläufige Gebrauch zu machen.

Dr. Johannes Müller,  
Medicinalrath.

Zu haben in:  
Hermannstadt bei Hrn. C. Müller, Apotheker, Hrn. J. Fr. Zöhner, Hrn. A. Steiner, Hrn. Michael Sill, kleiner Ring, Hrn. C. Felner und J. Jekeli, Apotheker; — Abrudbánya bei Hrn. J. Remetei, Apotheker; — Alvincz bei Hrn. N. v. Parscsany, Apotheker; — Banu-Hunyad bei Hrn. W. Holzer, Apotheker; — Bistritz bei Hrn. Dietrich et Fleischer; — Blasendorf bei Hrn. Schieszl, Apotheker; — Broos bei Hrn. Leonard, Hrn. Fr. v. Steinburg, Apotheker; — Bözörmény bei Hrn. M. Lanyi, Apotheker; — Décs bei Hrn. S. Kromer; — Déva bei Hrn. Bosniak et Gergely, Hrn. G. Lengyel, Apotheker; — Elisabethstadt bei Hrn. L. und C. Soos, Apotheker; — Fogarasch bei Hrn. J. P. Hermann, Apotheker; — Gross-Schenk bei Hrn. M. Binder, Apotheker; — Gy.-Szt.-Miklos bei Hrn. M. Niko; — Hatzeg bei Hrn. A. Mateli, Apotheker; — Heitau bei Hrn. G. Binder, Apotheker; — Karlsburg bei Hrn. Zangl, Apotheker, Hrn. D. Bekert, Apotheker; — Kézdi-Vásárhely bei Hrn. Babics, Apotheker; — Klausenburg bei Hrn. Joh. Wolf, Hrn. Dr. Hintz, Apotheker, Hrn. J. Engel, Apotheker, und Hrn. J. Karvazi; — Kronstadt bei Hrn. Ed. Fabik, Apotheker, Hrn. Jekelius, Apotheker, und Hrn. J. v. Miller, Apotheker; — M.-Vásárhely bei Hrn. Fogaras; — Mediasch bei Hrn. Folberth, Apotheker; — Muhlbach bei Hrn. F. Binder, Apotheker; — N.-Enyed bei Hrn. J. Oberth, Apotheker; — N.-Károly bei Hrn. Jelinek, Apotheker; — Nagybánya bei Hrn. S. Papp, Apotheker; — Reussmarkt bei Hrn. F. Schimert, Apotheker; — Rezs bei Hrn. J. Melas, Apotheker; — Rosenau bei Hrn. A. Feymann; — Schäßburg bei Hrn. Misselbacher, Hrn. J. B. Teutsch, und Hrn. Bernerth, Apotheker; — Szász-Regen bei Hrn. Traugott et Wachner; — Thorda bei Hrn. Wolf, Apotheker; — Udvarhely bei Hrn. Em. Bezsasi; — Vajda-Hunyad bei Hrn. F. Acker, Apotheker; — Zilah bei Hrn. Sterzig, Apotheker; — Zilah bei Hrn. Weiss, Apotheker. 1-3

### Die allgemeine wechselseitige Versicherungsbank „Transsylvania“ hat drei Erbgenossenschaften, und zwar:

1. mit dem Vertheilungs-Termin vom 1. Januar 1882,
2. " " " " " 1. " 1887,
3. " " " " " 1. " 1892

eröffnet und ladet zum Beitritte zu denselben ein.

Durch Bildung von abgetrennten Erbgenossenschaften, deren Fonds zum Ankauf von Losen ausschließlich verwendet werden, ist dem Publicum Gelegenheit geboten, mit kleinen Einlagen an den Chancen des Glückes theilzunehmen, ohne, wie bei Promessen, die Einlage verlieren, oder, wie beim Ankauf von Losen auf Raten, eine bedeutende Aufzahlung über den Cours leisten zu müssen.

Näheres ist aus den Prospecten zu ersehen, die Jedermann auf Verlangen portofrei zugesendet werden.



### Nur noch einige Tage dahier Ausverkauf zu herabgesetzten Preisen

von  
**Zauber-Apparats- u. Gesellschafts-Spiele,**  
große Auswahl ganz neu angekommener Sachen, womit man um billiges Geld sich manchen vergnügten Abend verschaffen kann, darunter sehr empfehlend: der sogenannte Berliner Bauernfinger 15 fr. (ein origineller Witz); die Wunderkanne, in welche man Wasser gießt und statt demselben aber rother Wein herausläuft, 1 fl. 40 fr.; das Zaubermesser, welches man sich ohne allen Schmerz durch die Hand stechen kann, 90 fr.; das Wunderglas, welches man leer setzt, auf Commando sich aber mit Wein gefüllt hat, 2 fl. 50 fr.; das Zauber Schloss, welches man unbemerkt jemanden an den Mund escometieren kann, 1 fl. 30 fr.; die Zauberrei, den linken Ringfinger sichtbar durch jeden Hut durch stechen zu können, 50 fr. (höchst originell); die geheime Handfabrik, 30 bis 40 Ellen Bänder aus dem Munde bringen zu können, 60 fr.; der Zauberpokal, welchen man mit Welle heßt, auf Commando dieselbe verschwinden und sich zu Buchst. oder Kaffe verwandeln läßt, 7 fl., und noch viele andere verhältnißmäßig billige Gegenstände.

Zauber-Cigarren-Etuis (Zätschen), in welchen die Cigarren verschwinden, aber auf Commando wieder erscheinen (sehr praktisch), 70 fr. bis 3 fl. 50 fr.  
Neueste Damen-Zauberfächer, welche beim Aufmachen in Stücke zerfallen, durch heimliches Daranklappen aber wieder ganz sind (sehr originell), 1 fl. 30 fr. bis 6 fl., feinste 11 fl.  
Für Kinder und Familien sehr hübsche Sachen, von 30 fr. anfangend; auch ganz eingerichtete Zauberkästen: a) 3 fl., b) 6 fl., c) 12 fl.  
NB. Jedem Käufer wird alles genau gezeigt und er erhält die gedruckte Gebrauchs-Anweisung hienzu. Programme und Preiscourens werden gratis verabreicht, nach Auswärts werden gegen Baar oder Postnachnahme, unter Beilegung der Gebrauchs-Anweisung, sofort prompt effectuirt.

**M. Klingl & Co.,** Fabrikant von Zauberartikeln aus Wien.  
Verkaufs-Depot dahier: Seltenergasse Nr. 139, im Gewölbe. 1-6

**Anzeige.**  
Der Gefertigte benachrichtigt für sein Gasthaus „Zur Stadt Paris“ in Fogarasch für eine fünfmonatliche Periode, vom 1. Mai bis 30. September 1871, einen gediegenen Wirth, welchem namentlich die Führung einer geregelten Küche zur vorzüglichsten Pflicht gemacht wird. Näheres zu erfragen in Fogarasch bei  
**Daniel Dengel,**  
Gastgeber.

**Anzeige.**  
Kauflustigen wird zur Kenntnis gebracht, daß der Gefertigte 2000 Eimer 1862er und 500 Eimer 1867er in Mediasch abgelagerten Wein bester Qualität zu verkaufen hat. Näheres zu erfragen in Fogarasch bei  
**Daniel Dengel,**  
Gastgeber.

# LOSE

gegen Ratenzahlung  
in  
Gruppen für die nächsten Ziehungen,  
am  
1. März, 1. April, 1. und 15. Mai.

Bei der von mir ins Leben gerufenen Einrichtung des Ratenanlaufes von mehreren beliebigen Losen in einer Gruppe genießt der Theilnehmer den Vortheil, daß er gleich nach Ertrag der ersten Rate und während der Abzahlung ganz allein auf alle Treffer der in der Gruppe verzeichneten Lose spielt und diese successive nach den Bestimmungen des Ratenlooses ausgezahlt erhält.

Man gelangt daher schon während der Abzahlung in den Besitz von Original-Losen

**Erste Gruppe:**  
fl. 100 1864er Los, Ziehung 1. März.  
Volleingezahltes Fros. 400 Türken-Los, Ziehung 1. April.  
fl. 50 ungar. Prämien-Los, Ziehung 15. Mai.  
Braunschweiger Los, Ziehung 1. Mai.

**Zweite Gruppe:**  
fl. 50 1864er Los, Ziehung 1. März.  
Kredit-Los, Ziehung 1. April.  
Rudolf-Los, Ziehung 1. April.  
Stanislaw-Los, Ziehung 15. Juni.

**Dritte Gruppe:**  
fl. 100 1864er Los, Ziehung 1. März.  
Fünftel-1839er Los, Ziehung 1. Juni.  
Sachsen-Meininger-Los, Ziehung 1. März.

Bei jeder dieser Gruppen spielt man während der Abzahlung in mehr als 30 Ziehungen auf Haupttreffer von  
**über 3 Millionen.**

Je eine obiger Gruppen verkaufe ich bei einer ersten Rate von nur fl. 12 und weiteren 27 monatlichen Raten à fl. 12.  
Stempel ein- für allemal per Gruppe 2 fl. 55 fr.

Alle in Oesterreich erlaubten Lose werden sowohl einzeln, als auch in beliebige zusammengestellten Gruppen billigst auf Raten verkauft.

**Dankhaus Ed. Fürst,**  
15. Februar 1871. Wien, Stefansplatz. 1-3

**Das echte**

f. l. priv., von der medicinischen Facultät geprüfte und benachrichtigt, taugendhaftes, wirkliche **Arkanum** zur gänzl. Ausrottung der Natten, Hausmäuse, Feldmäuse, Maulwürfe, Schwaben und Mücken, welches vielfach nachgeprüft und verkauft wird, so wie die weltberühmte **echte Citronen-Zalbe**, das einzige wirkliche Mittel gegen Hühneraugen, Frostentzündungen (Gefrier), ongeschwungene ranke Hände und Fußhüte sind unverfälscht einzig und allein zu haben in Hermannstadt und Schäßburg bei Hrn. J. B. Misselbacher & Söhne, in Kronstadt bei Hrn. J. L. & A. Heschhammer, in Klausenburg bei Hrn. Folly & Huttlosz, in M.-Vásárhely bei Hrn. J. Denoter Fogarasch. Preis sammt Gebrauchs-Anweisung pr. große Dose Arkanum fl. 1, klein 50 fr. — Citronen-Zalbe pr. Ziegel 50 fr.

Briefliche Bestellungen überall hin werden gegen Nachnahme sogleichstens angeführt. 15-24

**Wm. KNAUST**  
Wien.

Leopoldstadt, Miesbachgasse 15, gegenüber dem Anarthen.

*M. Klingl & Co.*